



Auftrag zur Gründung einer UK Limited

Hiermit erteilt

Name

Vorname

Anschrift

(nachfolgend Auftraggeber genannt)

der

COC Office Berlin GmbH
Droysenstr. 5, 10629 Berlin
(nachfolgend Auftragnehmer genannt)

den folgenden Auftrag:

Gründung einer UK Limited inkl. 12 Monate Registered Office	€ 200,00
Gründung einer UK Limited "Deutschland-Paket" inkl. 12 Monate Registered Office, Beglaubigte Grndungsunterlagen mit Apostille und beglaubigte deutsche Übersetzung	€ 699,00
Registered office für 12 Monate für eine bestehende Limited	€ 150,00

Bei allen Aufträgen verlängert sich das Registered office automatisch um 12 Monate zum Preis von € 150,00 für 12 Monate. Bei der Verlängerung ist der Annual Return im Preis enthalten.

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Alle Leistungen sind im voraus zu bezahlen. Die Gebühr für die Verlängerung des Registered office ist bis spätestens 7 Tage vor Ablauf der Vorperiode fällig. Werden bestellte Leistungen oder vereinbarte Verlängerungen des Registered Office vom Auftraggeber nicht fristgemäß bezahlt, ist der Auftragnehmer berechtigt, seine Leistungen ohne weitere Ankündigung einzustellen.

Die Abgabe der Annual Accounts ist ausdrücklich nicht Teil des Auftrags.

Der Auftraggeber erklärt, dass er seinen Verwaltungssitz **nicht** am Sitz des Registered Office hat. Ihm ist bekannt, dass nur Post des Companieshouse und des Inland Revenue weitergeleitet wird.

Die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und erkenne ich an.

.....
Datum

.....
Unterschrift



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Gründung von englischen Gesellschaften und Serviceleistungen

1. Serviceleistungen

Aufträge können schriftlich, per Fax, per E-Mail, fernmündlich oder mündlich erteilt werden. Mit der Bestätigung durch COC Office Berlin ist der Vertrag zustande gekommen. Bei Gründungen ist die Leistung durch COC Office Berlin erbracht, sobald die Gesellschaft im Companies House zur Eintragung angemeldet worden ist. Alle Leistungen werden von COC Office Berlin als qualifizierte Dienstleistung durch Angestellte, freie Mitarbeiter oder andere Dritte erbracht. Für Leistungen, deren Erbringung nach staatlichen Regelungen ausschließlich den steuerberatenden oder rechtsberatenden Berufen vorbehalten ist, zieht der Auftragnehmer nach vorheriger Absprache Angehörige dieser Berufe hinzu. Für Zeitverzögerungen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, übernimmt dieser keine Haftung.

2. Kündigung

Beauftragt der Kunde als Serviceleistungen ein Registered Office oder Pakete, die ein solches enthalten, so verlängern sich diese Aufträge automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Eine Kündigung während der Laufzeit ist ausgeschlossen. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Haftung für Folgekosten nach Gründung der Limited von dem Besteller auf die Limited übergeht.

COC Office Berlin ist berechtigt, den Auftrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Kunde bei der Gründung falsche Angaben gemacht hat und/oder gegen geltendes Recht verstößt und/oder das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden beantragt ist.

3. Vergütung / Kosten

Es gilt die jeweils gültige im Internet veröffentlichte Preisliste von COC Office Berlin. Besondere Leistungen werden ggf. in gesonderten Aufträgen geregelt. Ändert sich die gesetzliche Mehrwertsteuer, so verändern sich die vereinbarten Vergütungen und Entgelte automatisch um den Differenzbetrag.

4. Zahlungsbedingungen

Alle Serviceleistungen sind grundsätzlich umgehend nach Auftragserteilung und vor Erbringung des Auftrags zu leisten. COC Office Berlin ist zur Erbringung von Leistungen nicht verpflichtet, wenn die in Rechnung gestellten Honorare und Entgelte nicht gezahlt sind. Maßgebend ist dabei der Eingang der Rechnungsbeträge bei COC Office Berlin.

Über Servicepakete und laufende Dienstleistungen wird COC Office Berlin den Kunden jeweils einen Monat vor Fälligkeit eine Rechnung senden, die innerhalb von 14 Tagen fällig ist. Zahlt der Kunde die Servicebeträge nicht, ist COC Office Berlin berechtigt, die Serviceleistungen ohne weitere Ankündigung einzustellen. Ist ein Registered Office oder ein Secretaryservice gebucht, wird COC Office Berlin das Companies House automatisch unterrichten, dass ein Registered Office nicht mehr besteht bzw. der Secretary nicht mehr für die Gesellschaft tätig ist.

5. Haftung

Für Schadensereignisse, die durch den Auftragnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden, haftet der Auftraggeber nur im Außenverhältnis. Im Innenverhältnis wird er den Auftragnehmer zum Schadensausgleich heranziehen. Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist. Der Anspruch soll innerhalb von sechs Monaten geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat. Der Auftragnehmer haftet nicht, wenn ein Name beim Companies House nicht eingetragen wird oder wegen Namensähnlichkeit oder Namensgleichheit später geändert werden muss.

COC Office Berlin übernimmt insbesondere keine Haftung für die Wahrung der Fristen zur Abgabe der Annual Accounts oder anderer Fristen, z.B. Abgabe der Steuererklärungen beim englischen Finanzamt.

6. Vollmachten

Der Auftraggeber wird COC Office Berlin alle Vollmachten erteilen, die zur ordnungsgemäßen Abwicklung notwendig sind. Insbesondere wird der Kunde COC Office Berlin den Authentication Code zur Verfügung stellen, da dieser zur Abgabe des Annual Returns erforderlich ist.

